## Provisorische Nachlassstundung

Nach 2 schwachen Wintern – hat der aktuelle Winter nochmals einem Umsatzrückgang von 15% gebracht. Der Verwaltungsrat der Torrent-Bahnen AG war deshalb zum Handeln gezwungen und hat beim Bezirksgericht Leuk und Westlich Raron letzte Woche ein Gesuch um provisorische Nachlassstundung eingereicht.

Das Bezirksgericht Leuk und Westlich Raron hat die provisorische Nachlassstundung bewilligt. Das Gericht setzt als Sachverwalterin die Firma Transliq AG von Bern ein. Mit der Mandatsleitung beauftragt ist Philipp Possa. Das Gericht entspricht dem Gesuch der Unternehmung um eine viermonatige provisorische Nachlassstundung.

Die Bewilligung der provisorischen Nachlassstundung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Suche einer Lösung für die Zukunft der Torrent-Bahnen Leukerbad-Albinen AG. Mit diesem wichtigen Schritt wird erreicht, dass der laufende Bahnbetrieb sichergestellt wird und die Unternehmung die Sommersaison und auch die kommende Wintersaison in Angriff nehmen kann. Für den Gast von Torrent hat die provisorische Nachlassstundung keinen direkten Einfluss auf das Schneesportvergnügen.